

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

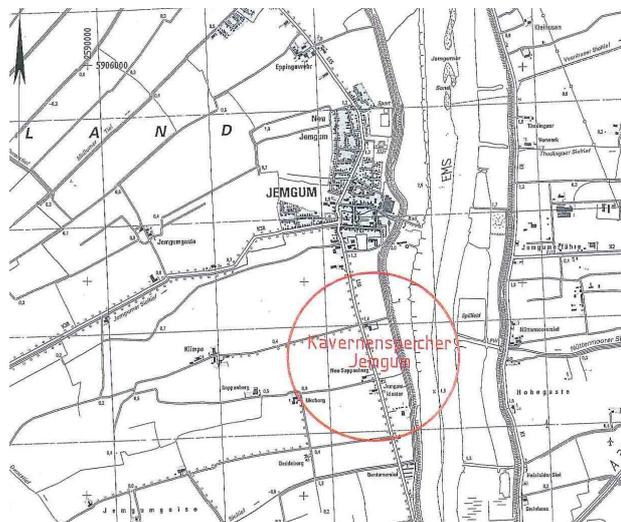
- Planfeststellung für den Bau und Betrieb der
Gasbetriebsanlage des Erdgasspeichers Jemgum -
– WINGAS GmbH & Co. KG –

Az.: W 6350 PFV I 2010-016-IV

Die Firma WINGAS GmbH & Co. KG, Friedrich-Ebert-Straße 160, 34119 Kassel, hat beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 1 Ziffer 9 UVP-V Bergbau i. V. m. § 4 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (Anlage Ziffer 1.5 Spalte 1 und Ziffer 1.2 Spalte 2c der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung) für den Bau und Betrieb der Gasbetriebsanlage des Erdgasspeichers Jemgum beantragt.

Aufgrund der Gesamtfeuerleistungswärmeleistung von 140 MW ist gemäß § 1 Ziffer 9 der Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1.4.2 des Umweltverträglichkeitsgesetzes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden, die zum Ergebnis geführt hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Gemäß § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wurde die Auslegung der Antragsunterlagen öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Planfeststellung sowie die zugehörigen Unterlagen lagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Jemgum, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, Zimmer 20, aus. Die Auslegungsfrist begann am 03.01.2011 und endete mit Ablauf des 02.02.2011.



Die Firma WINGAS reichte mit Schreiben vom 14.04.2011 einen Antrag auf Planänderung ein. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zu diesem Antrag auf Planänderung endete gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG mit Ablauf des 13.05.2011.

Der Erörterungstermin fand am 15.06.2011 im Dorfgemeinschaftshaus in Jemgum statt. Auslegung und Erörterungstermin waren zuvor ortsüblich bekannt gemacht worden, zum Erörterungstermin war zusätzlich schriftlich eingeladen worden.

Der Rahmenbetriebsplan ist mit Datum vom **15.07.2011** planfestgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Antragsunterlagen liegen im Rathaus der Gemeinde Jemgum, Hofstraße 2, 26844 Jemgum, Zimmer 20, für jedermann zur Einsichtnahme für die Dauer von 2 Wochen zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14:00 bis 16:00 Uhr

Andere Termine können mit der Gemeinde Jemgum unter der Telefonnummer 04958/9181-20 abgestimmt werden.

Die Auslegungsfrist beginnt am **27.07.2011** und endet mit Ablauf des **09.08.2011**. Mit dem Ende der Auslegung gilt der Beschluss den Betroffenen und Einwendern als zugestellt, soweit er ihnen nicht persönlich zugestellt wurde.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, 26122 Oldenburg, Schlossplatz 10, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bis zum Ablauf dieser Frist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und Einwendern schriftlich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, angefordert werden.

38678 Clausthal-Zellerfeld, den 15.07.2011
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Im Auftrage
(L. S.) gez. von den Eichen